

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 17.02.2023
Ausgabe 2023/10

Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 gesucht

Das Amtsgericht Plauen und das Amtsgericht Auerbach sowie das Landgericht Zwickau suchen aktuell neue Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028. Voraussetzungen sind soziale Kompetenz und ein hohes Maß an Unparteilichkeit sowie das Interesse, sich aktiv an der Rechtsprechung zu beteiligen und an Verhandlungen zur Urteilsfindung mitzuwirken.

Bewerber müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagslisten im Landkreis wohnen. Sie sollen zum 01.01.2024 mindestens 25 Jahre und höchstens 69 Jahre alt sein. Jugendschöffen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes Vogtlandkreis unter www.vogtlandkreis.de oder sie sind anzufordern im Landratsamt Vogtlandkreis, Jugendamt, Postplatz 5, 08523 Plauen bei Frau Merkel, Tel.: 03741 300-3411, E-Mail: jugendschoeffenwahl2023@vogtlandkreis.de und sind **schriftlich bis spätestens 31. März 2023** an das Landratsamt Vogtlandkreis, Jugendamt, SG 124, Postplatz 5, 08523 Plauen, zu senden.

gez. Thomas Hennig
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Redaktion:

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:

Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.